

# **ABSTIMMUNGSVORLAGE**

**VOM 17. JANUAR 2021** 

Aufgrund der steigenden Corona-Fallzahlen hat der Regierungsstatthalter mit einer Allgemeinverfügung am 26.10.2020 den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, für dringende Geschäfte einer Urnenabstimmung durchzuführen. Am 2. November hat der Gemeinderat entschieden, auf die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020 zu verzichten. Im Moment erachtet der Gemeinderat unter den pendenten Geschäften nur das **Budget 2021** als dringend.

#### **BUDGET 2021**

# Das Wichtigste in Kürze

Das vorliegende Budget weist bei einer unveränderten Steueranlage von 1.79 für die Gemeindesteuern und 1.5‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern einen Gesamtaufwandüberschuss von 328'300 Franken aus. Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts (früher Steuerhaushalt) schliesst ausgeglichen ab.

# **Ausgangslage**

Aufgrund des massiven Einflusses der Corona-Massnahmen auf unser tägliches Leben und auch auf die Gemeinde wurde ein vorsichtiges Budget 2021 erstellt. Aufgrund der Vorgaben des Gemeinderates wurden die Positionen der Erfolgsrechnung und die Investitionsplanung überarbeitet. Hiermit kann den Stimmberechtigten ein tragbares Budget vorgelegt werden, welches auch die Schaffung von weiteren finanzpolitischen Reserven und Reserven für den Neubau der Doppelturnhalle ermöglicht.

#### Steuern

Die Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) sind schwer zu budgetieren und grossen Schwankungen unterworfen. Hier ist entscheidend, wie stark sich der private Grundstückhandel weiterentwickelt. Diese werden gleichbleibend zu den Vorjahren budgetiert.

Bei den allgemeinen periodischen Gemeindesteuern (ohne Liegenschaftssteuern) wird ggü. dem Budget 2020 praktisch gleich hoch budgetiert, obwohl in der Jahresrechnung 2019 wesentlich mehr vereinnahmt werden konnte. Im 2020 wird das Budget voraussichtlich übertroffen. Aufgrund der Mehreinnahmen bei den Liegenschaftssteuern (amtliche Neubewertung) kann trotzdem gesamthaft ein höherer Fiskalertrag budgetiert werden.

In den letzten Jahren konnte bei den periodischen Steuern ein erfreuliches Wachstum festgestellt werden, welches auf verschiedene Gründe (sehr gute Wirtschaftslage, gute Saisons, zahlungskräftige Zuzüge etc.) zurückzuführen ist.

Im Moment schwer abzuschätzen sind die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Grundsätzlich wurde bei den Steuereinnahmen defensiv budgetiert. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass die Auswirkungen nicht nur kurz- sondern vermutlich auch mittelfristig sein werden.



Im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch ist vermehrt mit Mehreinnahmen im Bereich der Nachsteuern und Bussen zu rechnen. Die Anzahl Selbstanzeigen bei der kantonalen Steuerverwaltung hat sich diesbezüglich vervielfacht, dadurch treten auch bei der Verarbeitung grosse Zeitverzögerungen auf. Dies hat ebenfalls Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern zur Folge, diese wurden zum Teil schon in den Vorjahren erfolgswirksam.

## Weitere Steuer- und Gebührenansätze

- Feuerwehrersatzabgabe: 8% des Staatssteuerbetrages (unverändert, Minimum CHF 50.--, Maximum CHF 450.--).
- Die Hundetaxe basiert auf dem Gebührenreglement und bleibt unverändert bei CHF 100 --.
- Die Wasserversorgungsgrundgebühren werden um CHF 8.-- pro Bewohnergleichwert erhöht. Die Gebühren für die Abwasserentsorgung bleiben gleich wie im Jahr 2020. Die Abfallgrundgebühren werden um CHF 2.-- auf CHF 18.-- pro Bewohnergleichwert gesenkt. Diese drei Gebührenarten werden alle vom Gemeinderat festgelegt.

#### Abschreibungen

- Seit dem Budget 2016 (Einführung HRM2) erfolgen die ordentlichen Abschreibungen linear nach Nutzungsdauer, welche je nach Anlagekategorie unterschiedlich lang ist. Da am 1. Januar 2016 ohne neues Verwaltungsvermögen ins HRM2 gestartet wurde, erhöhen sich die Abschreibungen auf dem neuen Verwaltungsvermögen in den nächsten Jahren immer mehr.
- Wenn im allgemeinen Haushalt die Nettoinvestitionen h\u00f6her als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen, m\u00fcssen zus\u00e4tzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Die zus\u00e4tzlichen Abschreibungen sind mit CHF 405'600.-- budgetiert.
- Mit dem Reglement Vorfinanzierung «Neue Doppelturnhalle» hat die Gemeinde ein Mittel geschaffen, damit Eigenkapital für ein bestimmtes Projekt reserviert wird. Mit diesem können bei Fertigstellung der Doppelturnhalle die anfallenden Abschreibungen ganz oder teilweise kompensiert werden. Damit wird in Zukunft der allgemeine Haushalt entlastet. Die Einlage in die Vorfinanzierung ist mit CHF 930'000.-- budgetiert.

## Investitionsplanung/Verschuldung

Der Gemeinderat hat entschieden, die Priorität der laufenden Legislatur auf den Neubau der Doppelturnhalle zu setzen. Deshalb werden im allgemeinen Haushalt konsequent keine Ertragsüberschüsse ausgewiesen, sondern Zuweisungen an die Vorfinanzierung (Spezialfinanzierung) «Neue Doppelturnhalle» geleistet.

Als grössere Projekte der nächsten Jahre sind die neue Doppelturnhalle, die verschiedenen kombinierten Strassenprojekte (mit Wasser-/Abwasseranteil) sowie die Realisierung der Wasserversorgung Burglauenen mit Strassen-/Leitungs- und Reservoirneubau zu erwähnen. Die Verschuldung sollte sich im 2021, falls alle Investitionen wie geplant ausgeführt werden, nicht erhöhen.

# Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	27'418'500
Betrieblicher Ertrag	CHF	27'837'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	419'400



Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung			CHF CHF	514`300 873`000 358`700	
Operatives Ergebnis Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag Ausserordentliches Ergebnis			CHF CHF CHF	778`100 1`486`400 380`000 - 1`106`400	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			CHF	- 328`300	
<ul> <li>Aufgeschlüsselt in die relevanten Einzelergebnisse:</li> <li>Allgemeiner Haushalt</li> <li>Spezialfinanzierung Wasser</li> <li>Spezialfinanzierung Abwasser</li> <li>Spezialfinanzierung Abfall</li> </ul>			CHF CHF CHF	0 - 185`500 - 59`000 - 83`800	
Übersicht Gesamtergebnis Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben			CHF	6'370'000	
Investitionsausgaben Investitionseinnahmen			CHF	300,000:	
Ergebnis Investitionsrechnung  Finanzierungsergebnis  Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen WB Darlehen VV WB Beteiligungen VV Abschreibungen Investitionsbeiträge Einlagen in das Eigenkapital Aufwertung Finanzvermögen Entnahmen aus dem Eigenkapital	90 33 35 45 364 365 366 389 4490 489	+ - + + +	CHF	300'000  6'070'000  - 328'300 2'429'500 2'313'600 698'000 0 0 1'486'400 0 380'000	
Ergebnis Investitionsrechnung  Finanzierungsergebnis  Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen WB Darlehen VV WB Beteiligungen VV Abschreibungen Investitionsbeiträge Einlagen in das Eigenkapital Aufwertung Finanzvermögen	33 35 45 364 365 366 389 4490	+ - + + +	CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF	300'000  6'070'000  - 328'300 2'429'500 2'313'600 698'000 0 0 1'486'400 0	

Finanzierungsergebnis	CHF -1'246'800
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

Der Finanzierungsfehlbetrag kann vollständig mit vorhandenen flüssigen Mitteln gedeckt werden.



## Zusammenzug Erfolgsrechnung – Gliederung nach Sachgruppen

		Budge	t 2021	Budge	t 2020	Rechnur	ng 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	29'897'400		29'633'200		30'493'529	
30	Personalaufwand	5'838'000		5'482'000		5'549'081	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'905'500		7'694'100		7'847'990	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'429'500		2'412'300		2'253'514	
34	Finanzaufwand	514'300		520'200		520'606	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2'313'600		1971300		2'971'801	
36	Transferaufwand	8'931'900		9'373'700		8'150'981	
38	Ausserordentlicher Aufwand	1486'400		1706'000		2'704'711	
39	Interne Verrechnungen	478'200		473'600		494'845	
4	Ertrag		29'569'100		29'197'500		30'442'320
40	Fiskalertrag		16'238'200		16'551'200		15'828'819
41	Regalien und Konzessionen		239'000		239'000		239'997
42	Entgelte		8'055'400		7'693'000		9'337'028
43	Verschiedene Erträge		15'000		30'000		13'951
44	Finanzertrag		873'000		877'300		1071242
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierunge	∍n	698'000		688'800		648'310
46	Transferertrag		2'592'300		2'594'600		2'657'822
48	Ausserordentlicher Ertrag		380'000		50'000		150'305
49	Interne Verrechnungen		478'200		473'600		494'845
9	Abschlusskonten		328'300		435'700	138'991	190'201
90	Abschluss Erfolgsrechnung	328'300		435'700		51'209	

# Anträge

- Genehmigung der Steueranlage von 1.79 des gesetzlichen Einheitsansatzes für die Gemeindesteuern (unverändert)
- Genehmigung der Steueranlage von 1.5‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
- Genehmigung der Feuerwehrersatzabgabe von 8% des Staatssteuerbetrages (Minimum CHF 50.--, Maximum CHF 450.--), unverändert
- Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 328'300,--:

•	Allgemeiner Haushalt	CHF	0
•	Spezialfinanzierung Wasser	CHF	-185`500
•	Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-59'000
•	Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-83'800

## **Empfehlung des Gemeinderates**

Aus den dargelegten Gründen empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, dem Budget 2021 inkl. Steuer-/Ersatzabgabeanlagen zuzustimmen.

## Weitere Unterlagen

Leider muss aufgrund der ausserordentlichen Situation auf einen Informationsanlass verzichtet werden. Die Unterlagen zum Budget 2021 können auf der Gemeindeverwaltung oder auf dem Internet unter www.gemeinde-grindelwald.ch eingesehen werden.

